## Die Körperschaften

- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (im folgenden RSAG), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Ludgera Decking,

- Stadt Sankt Augustin (im folgenden Stadt), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Klaus Schumacher, und

- Rhein-Sieg-Kreis (im folgenden Kreis), vertreten durch den Landrat Herrn Sebastian Schuster

geben folgende

**Erklärung**
**zum Nutzungskonzept des Entsorgungs-und Verwertungsparkes**
**in Sankt Augustin-Niederpleis**

ab:

1. Die Beteiligten begrüßen, dass die RSAG einen Moderationsprozess zur künftigen Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes der RSAG in Sankt-Augustin durchgeführt hat, bei dem alle Akteure Gelegenheit hatten, ihre Belange einzubringen. Sie unterstützen insbesondere die Zielsetzung, einen verlässlichen Rahmen für die weitere Entwicklung des Geländes zu erhalten, der alle Ansprüche soweit wie möglich berücksichtigt.

2. Die Beteiligten begrüßen die im Moderationsprozess erzielten Ergebnisse, die in Form eines Nutzungskonzeptes mit Stand vom Dezember 2015 niedergelegt sind. Die darin aufgeführten Hauptnutzungsarten und ihre räumliche Verteilung werden von den Beteiligten mitgetragen. Sie sollen die Grundlage für die konkreten weiteren Planungsschritte sein.

3. Die RSAG erklärt, dass sie sich aktiv um eine zeitnahe Umsetzung des Nutzungskonzepts bemüht. Dafür wird sie die Maßnahmen mit der Stadt abstimmen. Sie wird die jeweiligen Fachverfahren vorbereiten, die erforderlichen Genehmigungen beantragen und die nötigen Abstimmungen mit den Beteiligten vornehmen. Sofern es zu Abweichungen gegenüber dem Nutzungskonzept kommt, wird sie frühzeitig die anderen Beteiligten informieren und die Änderungen mit Stadt und Politik neu abstimmen.
   Außerdem wird sie sich aktiv um Partner für die Umsetzung derjenigen Maßnahmen bemühen, die sie nicht selber umsetzen kann oder soll. Bei der Auswahl der Partner wird sie die anderen Beteiligten frühzeitig informieren.

4. Die Stadt erklärt, dass sie die Umsetzung des Nutzungskonzepts unterstützen wird. Sie wird im eigenen Ermessen und im Rahmen der regionalplanerischen Möglichkeiten prüfen, ob die Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich und möglich ist. Sie wird die weitere Konkretisierung in den fach- und baurechtlichen Verfahren unterstützend begleiten.

5. Der Kreis erklärt, dass er die weitere Umsetzung des Nutzungskonzeptes konstruktiv begleiten wird. Er wird den Einsatz von Fördermitteln unterstützen, um nachhaltige, innovative und klimafreundliche Vorhaben zu realisieren.

6. Die Beteiligten werden bei der weiteren Umsetzung eng zusammenarbeiten und alle Fragen partnerschaftlich klären, um den Erfolg des Nutzungskonzeptes zu gewährleisten. Die Vertragsparteien beabsichtigen, die Inhalte des Nutzungskonzeptes in Form der in Anlage 1 beigefügten Meilensteine umzusetzen.

Siegburg, den

| | | |
|---|---|---|
| Sebastian Schuster<br>Rhein-Sieg-Kreis | Ludgera Decking<br>RSAG mbH | Klaus Schumacher<br>Stadt Sankt Augustin |